



Protokoll über die Bekanntmachung zur elektronischen Abgabe von Abschlussarbeiten, Versicherung und weiteren schriftlichen Modulprüfungen

Die Bekanntgabe über die in der Sitzung des Prüfungsausschusses Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen vom 25.02.2025 beschlossene ausschließlich elektronische Abgabe von Bachelor- bzw. Masterarbeiten, der Versicherung sowie die zusätzlich elektronische Abgabe von weiteren schriftlichen Modulprüfungen erfolgte auf der Homepage des ISC in der nachfolgenden Form:

„Elektronische Abgabe der Abschlussarbeit, Versicherung sowie weiterer schriftlicher Modulprüfungen

Bitte beachten Sie folgende wichtige Anordnung des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen ordnet an, dass die Abgabe der Bachelor- bzw. Masterarbeit ausschließlich in elektronischer Form zu erfolgen hat.

Bei der Abgabe hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Der Prüfungsausschuss legt allgemein fest, dass die Versicherung ebenfalls elektronisch zu erfolgen hat.

Darüber hinaus ordnet der Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen an, dass schriftliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren (sämtliche in § 18 (Bachelor- und Masterstudiengänge) bzw. § 13 (Lehramtsstudiengänge) bzw. § 16 (Nebenfachstudiengänge) der jeweiligen Prüfungsordnung definierten schriftlichen Modul- bzw. Modulteilprüfungen) zusätzlich in elektronischer Form einzureichen sind.

Die technischen Anforderungen werden vom ISC/Prüfungsamt per Online-Aushang bekannt gegeben.

Schriftliche Prüfungen, die nicht in der erforderlichen Form fristgerecht eingereicht werden, gelten als nicht abgegeben.

Die Anordnung zur elektronischen Abgabe basiert auf

- § 14 Abs. 8 S. 3 und § 18 der geltenden Prüfungs- und Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (PStO 2024); Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftspädagogik I) (PStO 2024); Wirtschaftspädagogik mit integriertem Wahlfach (Wirtschaftspädagogik II) (PStO 2024), Volkswirtschaftslehre (PStO 2013 und PStO 2025); sowie die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (PStO 2018); Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftspädagogik I) (PStO 2024); Wirtschaftspädagogik mit integriertem Wahlfach (Wirtschaftspädagogik II) (PStO 2024); Economics (PStO 2013 und PStO 2025);

Quantitative Economics (PStO 2017 und PStO 2025) sowie für die den weiterbildenden Masterstudiengang Insurance (PStO 2024).

- § 13 Abs. 7 S. 2 der Prüfungs- und Studienordnungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Realschulen (PStO 2024) sowie Lehramt an Gymnasien (PStO 2024).
- § 16 Abs. 6 S. 2 der Prüfungs- und Studienordnungen für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (PStO 2024); für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (PStO 2024).“

München, 26.02.2025

Prof. Dr. Deborah Schanz

Vorsitzende des Prüfungsausschusses